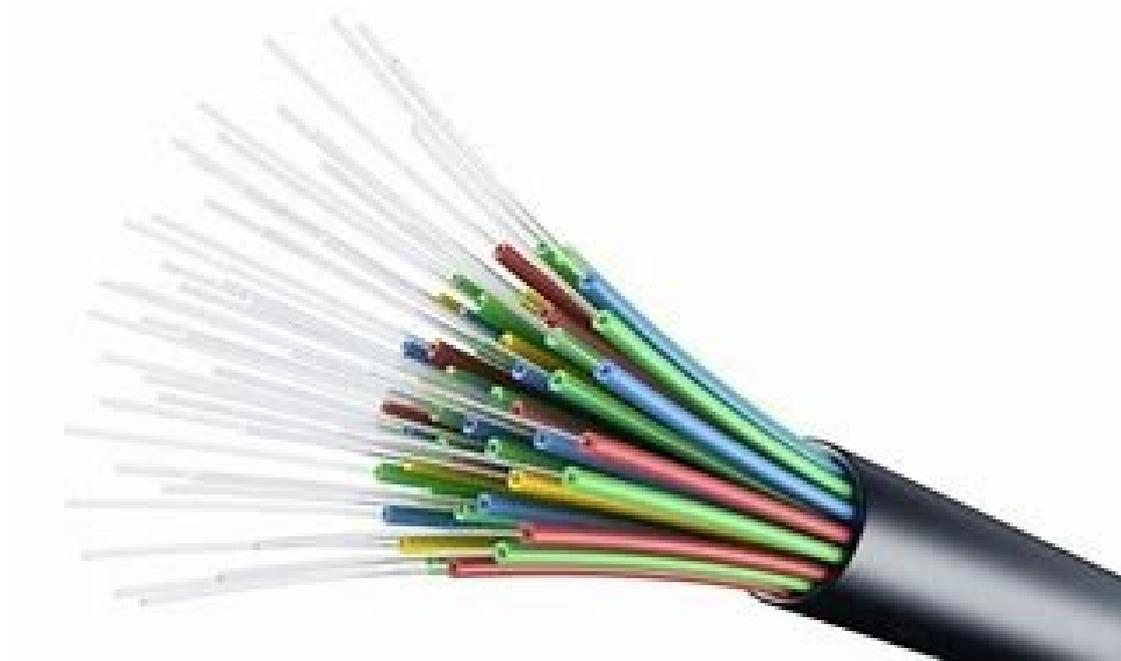


## **Glasfaseranschluss für Rathaus und Gesundheitszentrum**

Tiefbauarbeiten sollen freihändig vergeben werden



*Symbolbild: Ein Glasfaserkabel enthält in der Regel viele Lichtwellenleiter, in denen durch die Übertragung von Licht große Datenmengen transportiert werden können.*

**Die vorhandene Richtfunkstrecke zwischen Uhlandschulgebäude, Bauhof und dem Schul-, Sport- und Freizeitzentrum Neuwiesen soll wegen der größeren Bandbreite und der geringeren Störanfälligkeit durch Glasfaserkabel ersetzt werden. Ein erster Schritt hierzu ist die bauliche Herstellung eines Glasfaseranschlusses am Uhlandschulgebäude über welchen auch das Rathaus versorgt werden könnte. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, die entsprechenden Tiefbauarbeiten zu vergeben.**

Etwa 30.000 Euro brutto sind für diesen ersten Schritt zur Erneuerung der Datenverbindungen innerhalb des „Gemeinde-Netzwerks“ veranschlagt. Künftig soll damit eine viel bessere Verbindung zwischen Rathaus und diversen Außenstellen möglich sein und die Zukunftstechnologie Glasfaser den vorhandenen Richtfunk ablösen. Nachdem sich eine Erdkabeltrasse durch den gesamten Ort als sehr aufwändig und kaum realisierbar darstellt, kann die Gemeinde hierbei auf vorhandene Leitungen entlang der Trasse der Ermstalbahn zurückgreifen. Hier verläuft als Teil des landkreisweiten „Backbone-Netzes“ eine Glasfaserleitung der Erms-Neckar-Bahn AG, die von der FairNetz GmbH betrieben wird. Der Landkreis Reutlingen hat hierbei mit der FairNetz GmbH einen Rahmenvertrag zur Vorhaltung von Glasfaserverbindungen zugunsten der an den Trassen liegenden Gemeinden abgeschlossen. In einem ersten

Schritt sollen jetzt die tiefbauseitigen Vorkehrungen für den Anschluss der ehemaligen Uhlandschule bzw. des Rathauses an die Glasfasertrasse erfolgen. Von der Uhlandschule wird dazu über den Fußweg neben der Dettinger Bank bis zur Ermstalbahn ein Leerrohr verlegt, in das anschließend eine Glasfaser eingeblasen werden kann. Vom Gebäude Uhlandschule zum bestehenden Serverstandort im Rathaus sind bereits Leerrohre bzw. Kabelschächte vorhanden. Da die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses erst wieder im Januar ansteht, beauftragte der Ausschuss die Verwaltung einstimmig damit, alles Notwendige zur Vergabe eines entsprechenden Auftrags zu veranlassen.

## **Kurz und bündig**

### **Entscheidung zum Kastanienweg vertagt**

Der Verwaltungsvorschlag sah die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor. Hier sahen die Mitglieder des Technischen Ausschusses aber noch Diskussions- und Prüfungsbedarf. Vor einer Entscheidung sollen nun noch mehrere Aspekte beleuchtet werden. Zum Beispiel wird von der Verkehrsbehörde der Alternativvorschlag geprüft, lediglich die beiden Sackgassen-/ Wendebereiche des Kastanienwegs als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Ebenso soll mit der Verkehrspolizei noch der Vorschlag zur Anbringung von Fahrbahnschwellen erörtert werden.

### **Zuschuss für Notstromaggregat**

Im Bereich der Wasserversorgung hat die Gemeinde eine Förderzusage in Höhe von 50 % und damit rund 21.000 € für die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers erhalten. Dieser soll vor allem in Katastrophenfällen, insbesondere bei Stromausfall, dazu dienen, die Wasserversorgung weiter aufrecht erhalten zu können.

### **Einbau von Lüftern in der Schillerschule**

Positive Resonanz gab es aus dem Gremium für den probenhalber vorgenommenen Einbau von Lüftern in einem Klassenzimmer im G2 an der Schillerschule. Die Lüfter, die anstelle eines verglasten Oberlichts in den Fensterrahmen eingebaut werden, sorgen für einen kontinuierlichen Luftaustausch und sind so leistungsstark, dass das empfohlene ständige Stoßlüften auf ein Minimum reduziert werden kann. Für die Schule ist dies in Corona-Zeiten sehr hilfreich, um eine potenzielle Belastung der Luft mit Viren in den Unterrichtsräumen so gering wie möglich zu halten. Der Einbau solcher Lüfter soll daher baldmöglichst auch in den restlichen Klassenzimmern im G2 erfolgen. Parallel wird diese Möglichkeit auch für die Gebäude G1 und G3 geprüft.

### **Schallgutachten Bebauungsplan „Lortzingweg“**

Nach einer ersten Beteiligungsrunde der Fachbehörden und der Öffentlichkeit wird im Bebauungsplanverfahren „Lortzingweg“ noch ein Fachgutachten notwendig. Die Verwaltung informierte, dass eine Schallmessung nun zeigen soll, ob die Nähe des Bebauungsplangebiets zum Schützenhaus anhand der zulässigen Lärmgrenzwerte problematisch ist.